

Name des Versicherers:

# Reparaturkosten-Übernahmebestätigung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an (Anschrift des Reparaturbetriebes):	<b>Verfahren :</b> - Teil A ausfüllen  - Formular ist vom Halter des beschädigten Fahrzeugs zu unterschreiben  - Vordruck unverzüglich per Telefax an den zuständigen Versicherer  >Als Anlage ist eine <b>Reparaturkostenkalkulation</b> beizufügen.  >Diese <b>Reparaturkosten-Übernahmebestätigung</b> ersetzt nicht die <b>Schadensanzeige des Versicherungsnehmers an seinen Versicherer.</b>
<b>Tel.:</b> _____ <b>Fax:</b> _____ Sachbearbeiter: E-Mail: Auftragsnr.:	
Fax-Nummer des Reparaturbetriebes:	

## A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom: .

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs:	Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner): <b>Nur ausfüllen im Haftpflichtschadenfall.</b>
versichert bei: Teilkasko EUR SB Vollkasko EUR SB	Amtliches Kennzeichen: _____ Versicherungsschein-Nr.: _____
<b>Angaben über das beschädigte Fahrzeug:</b> Hersteller und Typ: _____ Amtliches Kennzeichen: _____ km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung: _____ In der Werkstatt seit: _____	Name und Anschrift des Versicherers:
<b>Kurze Unfallbeschreibung</b> ___ Auffahrunfall      ___ Vorfahrtverletzung      ___ Fahrspurwechsel ___ Überholen      ___ geparktes Fahrzeug beschädigt      ___ Abkommen von der Fahrbahn ___ Sonstiges :	

## B. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.: .

1. Der Versicherungsnehmer haftet zu  100%  % der Reparaturkosten  Haftungsfrage ist noch nicht geklärt

2. Der Versicherer  verzichtet auf eine Besichtigung  bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeuges  
 erteilt **Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von** EUR

3. Bestätigung  **Haftpflichtschadenfall** Im Rahmen der zu B 1 genannten Haftungsquote zahlt das Versicherungsunternehmen auf die Schadensersatzansprüche des Geschädigten bis zu dem unter B 2 genannten Betrag nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.  
 **Kaskoschadenfall** Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten bis zu den unter B 2 genannten Betrag abzüglich einer Selbstbeteiligung von EUR  nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

**-Der Geschädigte weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus B 3 direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen.**

Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet.

**-Der Geschädigte versichert, die Schadensregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden.**

**-Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber der Reparaturwerkstatt selber ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an die Reparaturwerkstatt nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt.**

**Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.**

Vorsteuerabzugsberechtigt:  ja 50%\*;  ja 100%;  nein (\* für nach dem 01.04.1999 erworbene Fahrzeuge)

Datum und Unterschrift des Geschädigten

Datum sowie Stempel und Unterschrift des Versicherungsunternehmens